

## Inside INTRANET TRANSFORMATION & EVOLUTION 2015

23. – 24. Juni 2015 Schloss Bensberg bei Köln

Ich / wir nehme / n an der oben genannten Veranstaltung vom 23.- 24. Juni 2015 im Schloss Bensberg teil zum Preis von 2.499,- € zzgl. USt. pro Person.  **10% Rabatt für Community of Knowledge Leser (07CoK2206c)**

▼ Bitte senden Sie die verbindliche Anmeldung per Fax an  
+49 30 236 39 72 – 69

1. Teilnehmer  Frau  Herr

Name

Position

E-Mail

2. Teilnehmer  Frau  Herr

Name

Position

E-Mail

Firma

Rechnungsanschrift

Postleitzahl/Ort

Bestellnummer/  
Kostenstelle  
(falls vorhanden)

Telefon

▼ Zahlung des Teilnahmebetrages

Rechnung  Kreditkarte  MasterCard  Visa  American Express

Karteninhaber

Kartennummer

gültig bis

Prüfnummer

Datum

Unterschrift + Stempel

Ich erkenne die Zahlungsbedingungen von **LeadCon Leaders Contact International GmbH** an. Diese Buchung ist ohne Unterschrift ungültig. Der Unterzeichnende muss berechtigt sein, im Namen des Vertragspartners zu unterzeichnen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer

#### §1 Geltungsbereich

Sämtliche Leistungen der LeadCon Leaders Contact International GmbH - nachfolgend Leaders Contact - erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung.

#### §2 Teilnehmerbuchung & Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen Leaders Contact und dem Teilnehmer kommt mit Bestätigung der Buchung durch Leaders Contact zustande. In der Buchung sind der Name des Unternehmens sowie die teilnehmenden Personen mit Position bzw. Funktion und vollständigen Kontaktdaten zu bezeichnen. Der Kunde ist vorleistungspflichtig. Die jeweils fälligen Beträge sind vollständig nach Unterzeichnung des Vertrags bzw. nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung zahlbar. Vor Eingang der vollständigen Zahlung darf der Kunde die im Vertrag vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nehmen, es sei denn Leaders Contact hat dies vorher schriftlich genehmigt.

#### §3 Datenschutz & Vertraulichkeit

1. Die für die Durchführung der Leistungen notwendigen personen-bezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und vertraulich behandelt. Leaders Contact ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung ihrer Tätigkeit die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten selbst oder durch Dritte zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. 2. Leaders Contact hat das unwiderrufliche und dauerhafte Recht, Bild- und/oder Tonaufnahmen, die durch sie selber oder durch Dritte während einer Leaders Contact Veranstaltung gefertigt werden, für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Insofern ein Teilnehmer unkenntlich (Verpixelung des Gesichts) gemacht werden will, so ist dies Leaders Contact spätestens zwei Wochen nach Kenntnisnahme mitzuteilen. Hierbei gilt die Versendung von Unterlagen an den Teilnehmer, die das unkenntlich zu machende Bild enthalten, als Kenntnisnahme.

#### §4 Haftung

1. Soweit in den übrigen Bestimmungen nichts weiter geregelt ist, haftet Leaders Contact auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrer leitenden Angestellten sowie ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Referenten gelten nicht als Erfüllungsgehilfen von Leaders Contact. Sie sind in der Darstellung ihrer Inhalte frei und ihre Ausführungen sind Leaders Contact nicht zurechenbar. 2. Leaders Contact haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Unruhen, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, behördliche Verfügungen im In- oder Ausland) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen (EDV-System, Stromversorgung) zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

#### §5 Rechte an Arbeitsergebnissen

Die Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Der Vertragspartner darf diese nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von Leaders Contact veröffentlichen, kopieren oder weiterverbreiten.

#### §6 Vertragsdauer, Kündigung

1. Im Falle eines Rücktritts des Teilnehmers, der vier Wochen vor dem Beginn der gebuchten Veranstaltung bei der GmbH eingeht, erhält der Teilnehmer einen Gutschein für eine zukünftige Leaders Contact Veranstaltung. Dieser Gutschein ist ab dem Tag der Ausstellung gültig für ein Jahr. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor der Veranstaltung entfällt der Anspruch auf einen Gutschein. 2. Leaders Contact kann bis zu zwei Wochen vor dem Beginn einer Veranstaltung diese aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen absagen oder auf einen anderen Termin legen. Bereits eingegangene Zahlungen können für die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung innerhalb eines Jahres in Form eines Gutscheins genutzt werden. Bei einer Terminverschiebung erfolgt die Umbuchung automatisch auf den neuen Termin.

#### §7 Anwendbares Recht

1. Die Vertragsbeziehungen zwischen Leaders Contact und dem Teilnehmer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. 2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag der Sitz von Leaders Contact in Berlin. Das Recht von Leaders Contact, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen, bleibt unberührt.

#### §8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages unter Einschluss der vorliegenden Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.